Anfrage der CDU-Ratsfraktion öffentlich	Datum 17.03.2021	Nummer F0067/21	
Absender	·	·	
CDU-Ratsfraktion			
Adressat			
Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium	Sitzungs	Sitzungstermin	
Stadtrat	18.03.2021		

Kurztitel	Τ
Kulztitei	
Fläckennuttuungenlen / Interviewe Ctadtantuusklungelennent	
Flächennutzungsplan / Integriertes Stadtentwicklungskonzept	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über einen gültigen Flächennutzungsplan und ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Im Flächennutzungsplan sind Areale zur städtebaulichen Entwicklung, wie z. B. für Wohnungsbau festgesetzt. Durch den Stadtrat wurde in der Vergangenheit Bauvoranfragen für Areale, die für den Wohnungsbau ausgewiesen waren, negativ beschieden.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Kann ein Grundstückseigentümer, der Grundstücke für den Wohnungsbau entwickeln wollte, dies aber It. negativen Stadtratsbeschluss bezüglich der Bauvoranfrage, Regress gegenüber der Stadt erheben?
- 2. Gibt es weitere Bauvoranfragen für Grundstücke, die lt. Flächennutzungsplan für den Eigenheim- und Wohnungsbau ausgewiesen sind und zu denen ebenfalls ein negatives Votum zu erwarten ist?
- 3. Ist eine generelle Überarbeitung des Flächennutzungsplans erforderlich?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Frank Schuster

Stadtrat CDU-Ratsfraktion